

Information zu außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

zum Bausparvertrag Tarif Fuchslmmo Plus 01

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
bevor Sie außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. Filialen der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Büros der Schwäbisch Hall-Berater) oder im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns einen Bausparvertrag abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, zur angebotenen Dienstleistung, zum Zustandekommen und zu einzelnen Regelungen des Bausparvertrages sowie zu Ihrem Widerrufsrecht geben.

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- A. Allgemeine Informationen
- B. Produktbezogene Informationen zum Bausparvertrag
- C. Widerrufsbelehrung

A. Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift der Bausparkasse

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken
Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall, Deutschland
Telefon: 0791 46-4646
Telefax: 0791 46-2628
www.schwaebisch-hall.de/mein-konto
Internet: www.schwaebisch-hall.de

2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bausparkasse

Vorstände: Reinhard Klein (Vorsitzender des Vorstands),
Jürgen Gießler, Mike Kammann, Peter Magel
Aufsichtsrat: Dr. Cornelius Riese (Vorsitzender)

3. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist das Bauspargeschäft (inkl. Bauspardarlehen) sowie Baufinanzierungen.

4. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Zulassung und für die allgemeine Aufsicht

European Central Bank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt
Postanschrift: European Central Bank – 60640 Frankfurt am Main
Internet: <http://www.ecb.europa.eu/>

5. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Stuttgart HRB 570105

6. Steuernummer

Steuernummer 84060/0074
Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 146 782 527

7. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

8. Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gilt deutsches Recht. Deutsches Recht wird auch der Phase vor Abschluss des Vertrages zugrunde gelegt. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

9. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Die Bausparkasse nimmt am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V. teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bausparkasse besteht daher für Sie die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V. anzurufen (<http://www.schlichtungsstelle-bausparen.de>). Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle Bausparen des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V., die auf Wunsch von der Schlichtungsstelle zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Schlichtungsstelle Bausparen, Postfach 30 30 79, 10730 Berlin, Fax: +49 030 59 00 91 501, E-Mail: info@schlichtungsstelle-bausparen.de zu richten.

10. Sicherungseinrichtung

Die Bausparkasse ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) angeschlossen.

B. Produktbezogene Informationen zum Bausparvertrag

1. Wesentliche Produktmerkmale

Die wesentlichen Produktmerkmale sind in der Präambel der ebenfalls ausgehändigten Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) zum Tarif Fuchslmmo Plus 01, Fassung Juli 2020, (nachfolgend nur noch ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01 genannt) aufgeführt. Diese sind zusätzlich unter www.schwaebisch-hall.de aufrufbar.

2. Preise

Bei Abschluss des Bausparvertrages fällt 1,6 % der Bausparsumme als Abschlussgebühr an. Einzelheiten siehe § 1 Abs. 3 der beigefügten ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01.

Der Bausparer erwirbt nach Maßgabe dieser Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge einen Rechtsanspruch (Anwartschaft) auf die Gewährung eines Bauspardarlehen aus der Zuteilungsmasse. Für die Verschaffung und Aufrechterhaltung dieser Anwartschaft erhebt die Bausparkasse in der **Sparphase** zudem ein Jahresentgelt. Dieses kann bis zu 36 € jährlich betragen. Die aktuelle Höhe des Jahresentgelts wird unter www.schwaebisch-hall.de veröffentlicht. Das jeweilige Jahresentgelt wird bei Abschluss des Bausparvertrages vereinbart und bleibt dann bis zur Auszahlung/Rückzahlung des Bausparguthabens unverändert. Wird die Bausparsumme jedoch erhöht, gilt für den gesamten erhöhten Bausparvertrag ab dem Jahr der Erhöhung das im Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge geltende Jahresentgelt.

Bei einer Erhöhung der Bausparsumme fällt eine Erhöhungsgebühr von 1,6 % des Betrags, um den die Bausparsumme erhöht wird, an. Einzelheiten siehe §§ 13 Abs. 5 und 17 Abs. 1 ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01.

Erbringt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse besondere über den regelmäßigen Vertragsablauf hinausgehende Leistungen, die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann sie dem Kunden hierfür im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen.

Informationen zu den Kosten des Bauspardarlehen (Sollzinsen) finden sich in § 11 und der Tabelle im Anhang der ebenfalls ausgehändigten ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01.

3. Kosten/Steuern

Eigene Kosten, z. B. für Anrufe im Kundencenter der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG oder für Porto, sind vom Kunden selbst zu tragen.

Auf Wunsch erhalten Kunden das Kundenmagazin der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG viermal jährlich für derzeit 1,50 € pro Ausgabe (inkl. Versand und MwSt.). Wenn das Kundenmagazin nicht mehr gewünscht wird, ist dies der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform mitzuteilen.

Guthabenzinsen auf das Bausparguthaben sind steuerpflichtige Einkünfte. Ohne ausreichenden Freistellungsauftrag ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verpflichtet, die Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und – falls kein Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern hinterlegt ist – ggf. Kirchensteuer) auf die Guthabenzinsen direkt an das Finanzamt abzuführen. Nähere Auskünfte hierzu erteilen Finanzämter oder Steuerberater.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG kann ggf. Ersatz für ihre Auslagen nach § 17 Abs. 3 ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01 verlangen.



4. Zahlung/Erfüllung

Die Abschlussgebühr wird mit Abschluss des Bausparvertrages fällig, dem Bausparkonto belastet und mit eingehenden Spargahlungen des Kunden verrechnet. Einzelheiten siehe § 1 Abs. 3 ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01.

Das Jahresentgelt in Höhe bis zu 36 € jährlich wird jeweils zu Jahresbeginn – im ersten Vertragsjahr anteilig bei Vertragsbeginn – dem Bausparkonto belastet. Im Jahr der letzten Belastung erfolgt eine anteilige Rückvergütung. Einzelheiten siehe § 17 Abs. 1 ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01.

Die Erhöhungsgebühr wird im Fall einer Erhöhung der Bausparsumme mit Abschluss der Erhöhungsvereinbarung fällig und dem Bausparkonto belastet. Einzelheiten siehe § 13 Abs. 5 ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01.

Seitens des Kunden wird der Bausparvertrag durch regelmäßige Sparbeiträge und ggf. Sonderzahlungen bespart. Die Höhe der regelmäßigen Sparbeiträge ist in § 2 sowie der Tabelle im Anhang der ebenfalls ausgehändigten ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01 dargestellt. Die Einzahlung der regelmäßigen Sparbeiträge und Sonderzahlungen erfolgt mittels SEPA-Basis-Lastschrift oder mittels Banküberweisung zu den mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsterminen. Eingehende Sparbeiträge/Sonderzahlungen werden dem Bausparkonto des Kunden gutgeschrieben.

Hinweis: Die Bausparkasse behält sich das Recht vor, Zahlungen, die den Regelsparbeitrag übersteigen abzulehnen (§ 2 Abs. 2 ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01).

Die in § 3 der ebenfalls ausgehändigten ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01 dargestellten Guthabenzinsen auf das Bausparguthaben werden dem Bausparkonto jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben.

Mit der Zuteilung des Bausparvertrages stellt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG dem Kunden sein Bausparguthaben und das Bauspardarlehen bereit. Nähere Einzelheiten zur Zuteilung des Bausparvertrages finden Sie in § 4 der ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01. Das Bausparguthaben wird im Rahmen der Zuteilung vollständig auf ein vom Kunden hierfür benanntes Konto ausgezahlt. Der Kunde kann nach Erfüllung der Darlehensvoraussetzungen über das Bauspardarlehen verfügen. Nähere Einzelheiten zu den Darlehensvoraussetzungen sind in § 7 der ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01 geregelt.

5. Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Bausparvertrages oder Erhöhung der Bausparsumme ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages an die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG übermittelt und dieses ihr zu geht.

Sofern der Kunde den Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages online ausgefüllt hat, gibt der Kunde ein bindendes Angebot ab sobald er sich mit dem ihm zugeschickten Post-Ident-Coupon legitimiert hat und die Legitimationsunterlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zugegangen sind.

Der Bausparvertrag oder die Erhöhung der Bausparsumme kommen zustande, wenn die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Antrag des Kunden bestätigt.

6. Kündigung des Bausparvertrages

Die Voraussetzungen unter denen der Kunde den Bausparvertrag kündigen kann sind in § 15 Abs. 1, 2 und 3 der ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01 geregelt. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG kann den Bausparvertrag unter den Voraussetzungen des § 15 Abs. 4 der ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01 kündigen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

7. Mindestlaufzeit

Für den Bausparvertrag ist keine Mindestlaufzeit vorgeschrieben.

8. Sonstige Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten des Kunden und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ergeben sich aus dem Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages und den beigefügten ABB Tarif Fuchslmmo Plus 01.

9. Vermittlerprovision

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bezahlt dem Vermittler eine Provision und ggf. zusätzlich eine vom gesamten Vertriebsserfolg des Vermittlers in unterschiedlichen Kategorien abhängige Bonifikation von insgesamt bis zu 1,63 % der Bausparsumme/Erhöhungssumme.

10. Widerrufsrecht

Dem Verbraucher steht ein Widerrufsrecht gemäß der nachfolgenden Widerrufsbelehrung (Abschnitt C.) zu.

C. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall, Deutschland, Telefax: 0791 46-2628.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

- Ende der Widerrufsbelehrung -